

4. Die Gerichts- und Anwaltskosten wurden durch eine Gebührenordnung genau festgelegt.
5. Das Rechtsverfahren sollte nach Möglichkeit mündlich geführt werden.
6. Das Recht wurde in dem „Allgemeinen preussischen Landrechte“ genau festgelegt (erlangte erst 1794 Gesetzeskraft).

195. Inwiefern unterstützte er die bestehende scharfe Absonderung der Stände gegeneinander?

1. Der Adel war für ihn die staaterhaltende Autorität:
 - a) Er bekleidete fast ausschließlich die Offizierstellen.
 - b) Er bekam bei genügender Befähigung die höheren Zivilstellen.
 - c) Er wurde sorgfältig in seinem Grundbesitz erhalten.
2. Der Bürgerstand war für ihn der Träger von Gewerbe, Industrie und Handel.
3. Der Bauernstand lebte in Erbuntertänigkeit von der Landwirtschaft. Er diente fast allein zur Rekrutierung des Heeres.

196. Warum begünstigte Friedrich der Große die scharfe Absonderung der Stände?

1. Die Heeresverfassung beruhte auf einer Sonderung der Stände.
2. Die Besteuerung war auf der Sonderung der Stände aufgebaut; bei dem Übergange von einem Stande in den andern hätte
 - a) der Adel steuerfrei Handwerk und Handel treiben können (da er nicht in der Stadt wohnte und insofgedessen keine Akzise zahlte),
 - b) der Bürger oder der Bauer ein Gut bei voller Steuerfreiheit erwerben können, (da auf dem Lande allein der untertänige Bauer die Kontribution aufbrachte).

197. Welche Fürsorge ließ Friedrich der Große dem Kleinbauernstande zuteil werden?

1. Er sorgte für eine menschliche Behandlung:
 - a) Auf den Domänen wurde die Leibeigenschaft aufgehoben und die Erbuntertänigkeit erleichtert.
 - b) Die Bauerngüter sicherte er in ihrem Bestande und verhinderte ihre Einziehung und Umwandlung in Vorwerke.